



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 12. Dezember 2013

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Resolution für den sozialen Wohnbau in Europa

In mehreren Urteilen hat die EU-Wettbewerbsbehörde aufgrund von Investorenklagen gegen Staaten wie Schweden, Frankreich und die Niederlande entschieden. Durch die Vergabe von Wohnbaubeihilfen bestehe ein Wettbewerbsvorteil für öffentlichkeitsnahe Unternehmen. Die EU verlangte daraufhin eine Senkung der Einkommensgrenzen für geförderte Wohnungen.

Diese Vorgehensweise ist nicht nachvollziehbar, zumal Wohnbaupolitik in der EU Sache der Länder ist. Deshalb haben sich mittlerweile 27 europäische Städte – unter ihnen Wien, Berlin, Paris, Amsterdam und Barcelona – dazu entschlossen, eine Resolution an die Europäische Kommission zu richten, um sich gegen die Einmischung der EU in die Wohnbaupolitik der Nationalstaaten zur Wehr zu setzen.

Die Resolution in Wortlaut:

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte

Amsterdam, Barcelona, Berlin, Bratislava, Brüssel, Budapest, Bukarest, Den Haag, Dublin, Frankfurt, Hamburg, Kopenhagen, Krakau, Leipzig, Ljubljana, Mailand, München, Nantes, Paris, Prag, Riga, Tallinn, Turin, Vilnius, Warschau, Wien und Zagreb treten ein für die Erhaltung und den Ausbau eines sozialen und nachhaltigen Wohnbaus in Europa!

Die Vielfalt Europas und seiner Gemeinden, Städte und Regionen ist eine Stärke und macht die besondere Qualität des europäischen Wohlfahrtsmodells aus. Es gibt verschiedene Ansätze und Wege, um Wachstum und Beschäftigung im Sinne einer sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit zu erzielen. Diese Vielfalt leben wir auch in unseren Städten, in denen wir mit innovativen und integrativen Politiken an der Zukunft unserer Bevölkerungen arbeiten.

Eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung von Chancen und Talenten ist eine sichere und preisangemessene Wohnversorgung. Qualitätsvolles und leistbares Wohnen für alle Menschen zu garantieren, ist Aufgabe sozialer Politik. Dies gilt für die Kommunen, die Regionen und die Mitgliedstaaten.

Gerade als Verantwortliche der Städte ist uns die Bedeutung einer sozial orientierten Stadtentwicklung bewusst. Die Vielfalt der Modelle des sozialen, genossenschaftlichen und öffentlichen Wohnbaus, die oft weit über die reine Wohnversorgung hinausgehen und wichtige soziale Infrastrukturen beinhalten, muss weiterhin für unsere Bevölkerungen gewährleistet werden können.

Geförderter Wohnbau muss daher für breite Schichten der Bevölkerung weiterhin zugänglich sein. Eine Einengung auf ausschließlich einkommensschwache Gruppen wird abgelehnt, da sie zu sozialer Segregation führen würde. Uns ist auch die Bedeutung der Wohnungswirtschaft, insbesondere der sozialen Wohnungspolitik, für die Realwirtschaft bewusst. Gerade in Zeiten der Krise kann diese ein wichtiger Konjunkturmotor sein.

Die Europäische Union mit all ihren Akteurinnen und Akteure hat daher die Zuständigkeit der erwähnten Ebenen zu respektieren. Denn für die EU-Mitgliedstaaten und ihre Gebietskörperschaften ist es unabdingbar, die Kriterien für den sozialen Wohnbau im Sinne des Subsidiaritätsprinzips selbst festlegen zu können. Nur so kann auf lokale Bedingungen und Erfordernisse reagiert werden. Die Entwicklung in einigen europäischen Ländern zeigt, dass eine restriktive Festlegung von Zugangskriterien zum geförderten Wohnbau die Wohnraumversorgung für bestimmte Bevölkerungsgruppen bedroht.

Wir fordern daher die Europäische Kommission auf, die Definition des sozialen Wohnbaus sowie die Entscheidung über die Form der Bereitstellung den Mitgliedstaaten und ihren Gebietskörperschaften zu überlassen.

Hier wissen wir uns mit wichtigen Stakeholdern, wie CECODHAS Housing Europe, dem europäischen Verband des öffentlichen, genossenschaftlichen und sozialen Wohnbaus, und IUT, der internationalen Mieterallianz, im Einklang.

Weiters begrüßen wir grundsätzlich die Befreiung von der beihilfenrechtlichen Notifizierungspflicht für den sozialen Wohnbau durch das sogenannte „Almunia Paket“.

Als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister europäischer Städte fordern wir ebenso die Aufhebung der im Freistellungsbeschluss vorgenommenen Einengung auf „benachteiligte Bürger und sozial schwächere Bevölkerungsgruppen“.

*Eberhard Van der Laan/ Amsterdam
Xavier Trias/ Barcelona
Klaus Wowereit/ Berlin
Univ. Doz. Dr. Milan Ftáčnik/ Bratislava
Freddy Thielemans/ Brüssel
DI István Tarlós/ Budapest
Prof. Dr. Sorin Oprescu/ Bukarest
Jozias Johannes van Aartsen/ Den Haag
Oisín Quinn/ Dublin
Peter Feldmann/ Frankfurt
Olaf Scholz/ Hamburg
Frank Jensen/ Kopenhagen
Univ. Prof. Jacek Majchrowski/ Krakau
Burkhard Jung/ Leipzig*

*Zoran Jankovic/ Ljubljana
Giuliano Pisapia/ Mailand
Christian Ude/ München
Patrick Rimbart/ Nantes
Bertrand Delanoë/ Paris
Tomas Hudecek/ Prag
Nils Usakovs/ Riga
Edgar Savisaar/ Tallinn
Piero Fassino/ Turin
Arturas Zuokas/ Vilnius
Dr. Michael Häupl/ Wien
Hanna Gronkiewicz-Waltz/ Warschau
Milan Bandić/ Zagreb*

Der bewährte geförderte Wohnbau, wie es ihn bisher in Österreich gegeben hat, darf nicht durch EU-Vorgaben ausgehebelt werden. Er muss auch Personen mit Durchschnittseinkommen zur Verfügung stehen.

Die Förderpraxis im Wohnbau soll weiterhin Ländersache bleiben.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz beschließt, sich vollinhaltlich der Resolution der 27 europäischen Städte anzuschließen.